Aktuelles zur Mehrwertsteuer der Schweiz
Ausgabe 5-2019 vom 16. August 2019

Harun Can

MWST-Leitentscheid zur steuerausgenommenen Vermittlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgericht hat im Bereich der Vermittlung von gewissen Finanzprodukten einen für die Branche sehr bedeutenden MWST-Leitentscheid gefällt (BGE 2C_943/2017 vom 17. Juli 2019 – bei Versand dieser E-Mail noch nicht publiziert).

Vermittler von Krediten, Einlagen, Wertschriften oder strukturierten Produkten ist nach diesem Urteil, wer mit seiner Tätigkeit einen kausalen Beitrag zum Abschluss von Verträgen über solche Finanzprodukte leistet. Der Umsatz aus diesen Vermittlungen ist gemäss Bundesgericht nach Art. 21 Abs. 2 Ziff. 19 Bst. a-e MWSTG steuerausgenommen. Eine direkte Stellvertretung für eine steuerausgenommene Vermittlung ist **nicht** erforderlich. Damit ändert das Bundesgericht seine bisherige Rechtsprechung.

Hier finden Sie eine detaillierte Darstellung des **Urteils** und zweitens eine Zusammenstellung der wichtigsten **Fragen und Antworten (Q&A)**.

Freundliche Grüsse

SwissVAT AG

Harun Can

Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung.

Möchten Sie zukünftig keine Informationen der SwissVAT erhalten, können Sie sich hier **abmelden**. Damit möglichst viele Interessierte Informationen zur aktuellen Entwicklung der MWST erhalten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Newsletter weiterleiten. Angesprochene können sich direkt bei uns **anmelden**.